

DGUV Landesverband West, Postfach 10 34 45, 40025 Düsseldorf

An die
Durchgangsärztinnen und
Durchgangsärzte in Nordrhein-Westfalen

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: 411.3 And
Ansprechpartner/in: Herr Andro
Telefon: +49 (30) 13001-5400
Telefax: +49 (30) 13001-5471
E-Mail: lv-west@dguv.de

Datum: 18. Januar 2019

Rundschreiben D 04/2019

Amtshaftung im D-Arztverfahren

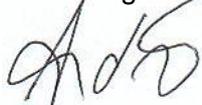
Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bundesgerichtshof (BGH) hat mit Urteil vom 29. November 2016 die bisherige Rechtsprechung zur Amtshaftung der UV-Träger für das Tätigwerden in der D-ärztlichen Versorgung modifiziert. Sowohl die relevanten Tätigkeiten als auch der Personenkreis, für den eine Haftung zu übernehmen ist, wurden erweitert.

Der BGH stellt in der Entscheidung fest, dass alle Handlungen im D-Arztverfahren, die im Zusammenhang mit der Entscheidung über das „Ob“ und „Wie“ (vorbereitende Maßnahmen, Diagnosestellung) stehen, als „einheitlicher Lebensvorgang“ der öffentlich-rechtlichen Aufgabe zuzuordnen sind. Auch Behandlungsfehler bei der Erstversorgung durch den D-Arzt oder die D-Ärztin werden - entgegen der bisherigen Rechtsprechung - dem UV-Träger zugerechnet. Die Erstbehandlung wird getrennt gesehen von der sonstigen ärztlichen Heilbehandlung, die nach wie vor regelmäßig nicht Ausübung eines öffentlichen Amtes im Sinne von Art. 34 Grundgesetz (GG) ist.

Da sich das Risiko für die UV-Träger im Rahmen der Amtshaftung in Anspruch genommen zu werden durch die geänderte Rechtsprechung des BGH erheblich erhöht hat, war die Frage einer möglichen Regressnahme der UV-Träger gegenüber den D-Ärzten zu klären. Nach rechtlicher Prüfung und Beratung in den Gremien der DGUV kamen diese zu dem Ergebnis, dass eine Regressnahme nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln in Betracht kommt. Dies betrifft nur Fälle, in denen der Unfallversicherungsträger für Fehler der D-Ärzte bei hoheitlicher Tätigkeit für diese im Außenverhältnis aus den Grundsätzen der Amtshaftung (Art. 34 GG, § 839 BGB) in Anspruch genommen wird. Eine entsprechende Empfehlung wurde allen UV-Trägern bekanntgegeben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Andro
Geschäftsstellenleiter

Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung e.V. (DGUV)

Spitzenverband der gewerblichen
Berufsgenossenschaften und der
Unfallversicherungsträger der
öffentlichen Hand

Kreuzstr. 34
40210 Düsseldorf

Telefon +49 (30) 13001-5400
Telefax +49 (30) 13001-5471
E-Mail lv-west@dguv.de
Internet www.dguv.de/landesverbaende

Bank Commerzbank AG
IBAN DE27 3804 0007 0333 3200 00
BIC COBADEFFXXX

USt-ID-Nr. DE123 382 489
Steuer-Nr. 222/5751/0325
IK 12 05 9148 1